

dies Protokoll noch während der Synodalverhandlungen registriert worden ist. Wenn schon das vorangehende Protokoll VI, 5b den Charakter einer nachträglichen Redaktion im Text abgestreift hatte, so darf man VI, 17a geradezu als das Originalprotokoll der Fastensynode von 1079 bezeichnen.

Dieser Augenblick bedeutet den Höhepunkt in der Entwicklung der Synodaleinträge; es stimmt gut dazu, dass man damals, wie wir sahen¹, auch den früheren Partien des Registers noch einmal bessernd und ergänzend Interesse zuwandte. Von hier an beginnt auch für die Synodalprotokolle der Abstieg. VII, 14a entspricht formell genau V, 14a²; VIII, 20a sinkt schon auf die Stufe von II, 52a herab³; das Ende ist jener seltsame Eintrag VIII, 58 (X. XI, 1) von der Novembersynode von 1083, der formell den unmittelbar darauf eintretenden Bankrott des Registriergeschäfts anzeigt⁴.

Es besteht nun endlich ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen diesen Synodaleinträgen, die eine so bedeutende Rolle im Register spielen, und der weiteren Tatsache, dass in der zweiten Hälfte des Registers das Material, das an Zahl immer dürftiger wird, sich auch ungleichmässig verteilt, dass die Briefe hier bald dichter, bald spärlicher stehen oder gar auf Wochen oder Monate kein einziger Eintrag entfällt⁵, dass also das Registriergeschäft mit verschiedener Intensität gehandhabt worden ist.

Die Eintragung des sog. 9. Buchs nach einer zweijährigen Unterbrechung des Registriergeschäfts ist, wie wir sahen⁶, kurz vor der Novembersynode 1083 erfolgt. Das ist nun kaum ein Zufall, vielmehr hat wahrscheinlich die Synode, die wie frühere ins Register eingetragen werden sollte, den Anstoss dazu gegeben⁷, dass man das in langer Pause angesammelte Konzeptmaterial nachträglich noch registrierte. Die Wahrscheinlichkeit dieser Erklärung wird

1) S. oben S. 184 f. 2) S. oben S. 207. 3) Es ist ein kurzes Referat, das, wie dort, nur von den verhängten Exkommunikationen Kunde gibt. 4) S. oben S. 190. 5) Man findet etwa im Anfang des 5. Buchs nach je einem Brief vom 11. August (V, 1) und 1. September (V, 2) vier Briefe allein aus zwei Tagen, vom 16. und 17. September (V, 3—6), oder am Ende des 6. Buchs sechs Briefe aus den Tagen vom 13.—21. April (VI, 32—37), dann aber für den ganzen Mai und die erste Hälfte des Juni keinen einzigen. 6) Vgl. oben S. 192. 7) Neben der Synode kommt in diesem Fall vielleicht noch ein anderes äusseres Ereignis in Betracht. Die oben S. 203 N. 4 (204) zitierte Stelle aus dem Brief VIII, 54 (IX, 31) gibt Kunde davon, dass man damals in einer streitigen Frage das Register — mit negativem Erfolge — konsul-